

Kämmerei

Datum: 2010-11-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5259/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010
Hauptausschuss	07.12.2010
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2010

Titel:

1. Änderungssatzung Gewässerunterhaltungsumlage

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung vom.....
zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ vom
16.12.2009

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gesamt				Produktkonto
-erträge	ja	32.000,00	EUR	55200.432130
Auswirkung Folgejahre:	nein		EUR	

Bestätigung Kämmerin:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.-Leiterin Steuern

Erläuterung/Begründung:

Der Gewässerunterhaltungsverband „Nieplitz“ überträgt die Aufgaben an den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ mit Wirksamkeit zum 01.01.2011. Die Mitglieder der beiden Verbandsversammlungen stimmten der Aufnahme des Gewässerunterhaltungsverband „Nieplitz“ in den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ in ihren Sitzungen jeweils zu. Laut Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ vom 17.11.2010 wurde der Beitragssatz 2011 festgelegt.

Das betrifft die Mitglieder des bisherigen Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ **und** des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“.

Die Hektarumlage beträgt 7,50 EUR, das entspricht 0,00075 EUR je m².

Da die Hektarumlage des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ bisher 7,00 EUR betragen hatte, ergibt sich somit für das Gebiet von Frankenfelde eine Erhöhung.

Anlagen:

Kalkulation zur Gewässerunterhaltungsumlage zu BSVL 5259 2010

1. Änderungssatzung Gewässerunterhaltungsumlage 5259 2010